Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

macht. Die schlechten Arbeiter erhalten baburch zu viel, die guten verhältnismäßig zu wenig Lohn. Die Forderung bes Stägigen Bahltages fonne, weil eine unnute und bedeutende Mehrarbeit für die Meifter zur Folge habend, nicht ange= nommen werden. Die Mehrbezahlung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit sei schon bisher üblich u. f. w. Im Fernern murde die Polizeiinstruktion des kantonalen Polizeidirektors besprochen; in ber hoffnung, daß ihr Bollzug beffer fei als ihr Wortlaut, murbe bon einer bezüglichen Resolution abgesehen. Beschloffen wurde bagegen eine Betition an ben Zentralverband um Gründung einer Raffe, aus welcher in Streifzeiten meniger bemittelten Meiftern Bufchuffe erteilt werden konnen, damit fie burch praktifche Anerkennung ber Solibarität nicht ruiniert werden. Auch eine Erhebung über bie in ber Umgebung Burichs bezahlten Löhne murbe angeordnet.

Die Zürcher Glasergehülsen gelangen mit ber Forberung um 9ftundige Arbeitszeit und Abschaffung der Attorbarbeit an die Meister, immerhin in der Meinung, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen.

Centralverband gurcherischer Deifter. und Gewerbevereine. Die am 3. April abgehaltene Delegiectenversamm= lung der Gewerbevereine Burich hat die von den Meifter= versammlungen vom 20. und 24. März gefaßten und vom Centralvorftand erlaffene Resolutionen redigiert u. beichloffen, folche hiemit ben Behörden und bem Bublifum gur Renninis gu bringen. Gs lauten folche folgendermaffen: 1. Die Gin= führung bes Reunstundentages ift für ben Blat Burich nicht möglich. Gegenüber der erdrudenden Ronturreng bes Auslandes auf vielen Gebieten tame die Erfüllung biefer Forberung einfach bem Ruin manchen Gewerbes gleich. Burich foll und will für sozialbemokratische Probleme das Bersuchs= felb nicht abgeben. 2. Die Forderung eines Minimallohnes wird von ber zürcherischen Meisterschaft nicht bewilligt; bie geleistete Arbeit soll das Maß bes Lohnes abgeben. Bei ber Bericbiedenheit biefer Arbeit, sowie ber Borbilbung ber Arbeiter, ift die Fixierung eines Minimallohnes einfach nicht möglich. 3. Die Meifterschaft Burichs forbert von den Behörden den Schutz ber gesetlich garantierten individuellen Freiheit und baher auch Schutz für den Arbeitgeber und bie arbeitenden Gehülfen. Sie erblickt in ben Erlaffen der tantonalen Polizeidirettion nur den gefetlichen Rahmen, biefen Schut zu gewähren und erwartet bon ben Organen gerechte Ausführung ber gegebenen Borfchriften. 4. Die zürcherische Meifterschaft ertlärt fich jolibarifc.

Bierteljahrsrechnungen. Der Centralverband ber Gewerbevereine Zürich richtet an die Einwohnerschaft Zürichsfolgende Bekanntmachung: "Das rasch pulsierende wirtschaftliche Leben Zürichs läßt es als wünschenswert erscheinen, daß auf dem gewerblichen Gebiet die vierteljährliche Rechenungsftellung eingeführt werde und sehen wir uns deshalb veranlaßt, an die Bevölkerung Zürichs die ergebene Bitte zu richten, das Borgehen zu billigen und vierteljährliche Rechnungen gütigst honorieren zu wollen.

Der Centralvorstand der Gewerbevereine Zürich.

Ramens ber Seftionen:

Gewerbeverein Zürich.
Schreinermeisterverein.
Schlossermeisterverein.
Maurermeisterverein.
Zimmermeisterverein.
Schneibermeisterverein.
Särtnerverein.
Berein zürch. Buchbrucker.
Gewerbeverein Riesbach.

Slasermeisterverein.
Spenglermeisterverein.
Malermeisterverein.
Hafnermeisterverein.
Tapezierermeisterverein.
Schuhmachermeisterverein.
Buchbinbermeisterverein.
Golbschmiebeverein.

Cleftrotednische Rundschau.

Herzogenbuchsee legt bie Sanbe nicht in ben Schoof. In einer Reihe größerer in= und ausländischer Blätter ift gegenwärtig folgenbes Inserat zu lefen:

"An Industrielle. Die elektrische Kraftübertragung von Whnau würde Industriellen Gelegenheit bieten, sich in Herzogenbuchsee vorteilhaft niederzulassen. Die Ortschaft ist von 13 Ortschaften umgeben und würde hinreichende und billige Arbeitskräfte bieten. Die Behörde sichert einem Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen zu. Anfragen sind zu richten an den Gemeindspräsidenten von Herzogenbuchsee."

In Bergün hat sich ein Konsortium zur Einführung ber elektrisch en Beleuchtung gebilbet. Es sind schon bie nötigen Schritte zur Erwerbung ber Wasserkraft gethan worden.

Elektrisches aus dem Wallis. Letten Montag wurde bie Eröffnung der elektrischen Beleuchtung in Siders durch ein kleines Festchen geseiert; der Staatsrat war durch seinen Bizepräsidenten Hrn. Leon Roten vertreten. Die Betriebskraft des Werkes liefert die Navizance; das Dörschen Chippis, 1 km von Siders, erhält ebenfalls die elektrische Beleuchtung.

Bau-Chronif.

Die Gebäude für die Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 sind durch die Witterung begünstigt soweit vorgeschritten, daß die Bauarbeit in allernächster Zeit vollsendet sein wird und die Installation beginnen kann. Mit Rücksicht auf einen Streik kann die Versicherung abgegeben werden, daß Vorsorge getroffen ist, daß die Gröffnung der Ausstellung keineswegs hiedurch verzögert werden kann. Zudem sind ca. drei Viertel der sämtlichen Aussteller der Stadt Zürich nicht angehörig und aus den städtischen Ausstellern wiederum der größte Teil aus solchen Gewerben, welche durch die bevorstehende Arbeitseinstellung nicht bezrührt werden.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt beim großen Stadtrat Wasserversorgungserweiterungen im Gesamtsbetrag von 448,600 Fr.

Der Bau des eidgen. Parlamentsgebäudes in Bern ist eine beschlossene Sache; benn ber Stänberat hat mit 25 gegen 13 Stimmen (3 Enthaltungen) dem Nationalratssbeschlusse beigestimmt. Bravo!

Bauwesen in Narau. Sehr gut müssen gegenwärtig die Hausbesitzer in Narau dran sein, denn sie verlangen Mietpreise, welche solchen in Zürich und Basel nicht nachsstehen. Wohnungen sür Beamtensamilien kommen auf 1200 dis 1500 Fr. zu stehen, dazu enthalten die Mietversträge noch allerlet chicanöse Bestimmungen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn solche Logis Monate und Jahre lang leer stehen; dies sei der Grund, daß nach allen Seiten beständig darauf los gedaut werde und man prophezeit, wenn das so fortgehe, wie an anderen Orten einen Hährerstrach. Die Ginwohnerzahl Aaraus werde jett 7000 übersichritten haben.

Mit dem Bau des Krematoriums in Biel soll es nun rasch vorwärts gehen. Ingenieur Neuhaus schenkte für biesen Zweck 32,000 Fr. und besorgt nun auch die Ausarbeitung der Pläne. Der projektierte Bau soll 17 Meter lang und 10,5 Meter breit und das Gebäude von einem 15 Meter hohen Turm überragt werden. Der Boben ist von der Gemeinde geschenkt worden.

Drahtseilbrück. Der Regierungsrat bes Kantons Uri hat das vom Gemeinderat Silenen vorgelegte Projekt einer Drahtseilbrücke vom sogen. Reußboden auf das jenseitige Reußufer genehmigt.

General Bergog. Dentmal. Die Offiziersgefellichaft

Aarau hat beschlossen, die Errichtung eines General Herzogs Denkmals in Aarau unverzüglich an die Hand zu nehmen. Das bestellte Komite erläßt einen bezüglichen Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk.

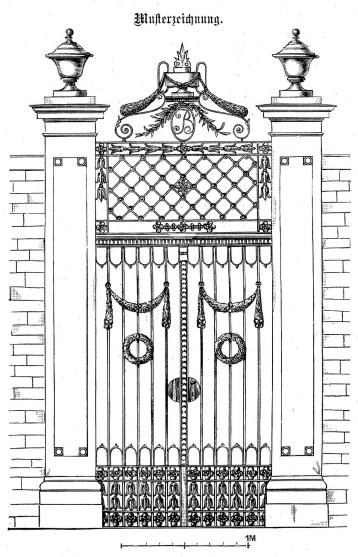
Berichiedenes.

Allgemeine schweiz. Krankenversicherung. Im Anschluß an unsere in Nr. 52 gebrachte Empfehlung der Borschläge der Krankenkasse ber Krankenkasse bes Gisenwerks Emmenweid an den Bundesrat

gewordene Bizepräfibentenftelle einstimmig herrn Karl Haccius gewählt.

Bon der seitens des Herrn Camoletti aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Ablehnung einer Wahl zum Oberarchitekt der Ausstellung wurde mit Bedauern Kenntnis genommen und daraufhin Herr Architekt Goß in Genf mit diesem Amte betraut

Sodann sind die Komitee für die Gruppe 2 (Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten), Gruppe 3 (Präzisionsinstru- mente), Gruppe 7 (Flachs, Hanf, Jute 2c.), Gruppe 10



Schmiedeiferne Gartenthure. Entworfen von Gewerbelehrer Fr. haud in Weinheim.

über Gründung einer allgemeinen schweiz. Krankenversicherung teilen wir mit, daß Exemplare jener Denkschift gratis auf unserem Bureau, Münsterhof 13 in Zürich, bezogen werden können, so lange der Vorrat reicht.

Schweiz. Landesausstellung 1896. Das Centralkomitee hat als Komitee für Gruppe 32 (Baumaterialien) ernannt: Prof. Tetmajer, Zürich; L. du Pasquier, Grandschamp bei Behtaux; H. Brauchli, Berg; Direktor Meher, Gerlafingen; Architekt Biollier, Genf; Chemiker Früh, Genf; Oberst R. Brosi, Luterbach; A. Frey, Bern; Oberstlieutenant Perrier, Neuenburg.

Schweiz. Landesausstellung 1896. Das Centralkomitee hat in seiner Sigung vom 28. März an die durch die Wahl bes herrn Turrettini zum Präfibenten der Ausstellung freis (Leberindustrie), Gruppe 27 (Rohmaterialien) und Gruppe 32 (Baumaterialien) bestellt worden.

Schließlich hat das Centralkomitee beschlossen, ben Staatsrat zu ersuchen, er möchte beim Großen Rate ein Gesetz in Borschlag bringen, welches ber Ausstellung ben Charakter eines Werkes bes öffentlichen Wohles und damit das Recht, Expropriationen vorzunehmen, verleiht.

Kunstschreierei und Kunsthafnerei. Am 29. März begann in der "Rosenburg" Stans der Abbruch und die Ueberführung ins Landesmuseum Zürich des vom Bundesrate im Jahre 1887 um Fr. 18,000 angekauften Zimmers. Der Ofen, eines der schönsten Werke schweizerischer Kunsttöpferei des 16. Jahrhunderts, durch einen noch undekannten Meister M. K. für Kitter Johannes Waser 1566 ausge-